



EINE INITIATIVE DES
THÜRINGER PFLEGEPAKTES
www.pflege-braucht-helden.de

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.



STN zur Neufassung der „Richtlinie zur investiven Förderung im Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“

Die LIGA begrüßt die Fortschreibung der Richtlinie ausdrücklich und nimmt im Folgenden zu einzelnen Punkte Stellung

Zu 5.2.

Die Begrenzung der Zuwendung auf 70 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben führt auf Seiten der freien Träger häufig dazu, dass etwaige investive Vorhaben nicht umgesetzt werden können oder die Richtlinie gar nicht in Erwägung gezogen wird. Hier wäre eine Regelung welche die Höhe der Zuwendung deutlich über 70 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten ermöglicht wünschenswert.

Zu 6.1.5.1

Die LIGA begrüßt grundsätzlich die Verkürzung der Zweckbindung auf 20 Jahre bei unbeweglichen Gegenständen sowie bei beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungswert 50.000,00 € brutto übersteigt. In der Erläuterung zu diesem Punkt wird die Möglichkeit eröffnet die Zweckbindung könne bei Modernisierung und Sanierung analog zur Sportstättenförderung 15 Jahre betragen. Hier wäre eine eindeutige Regelung wünschenswert.

Die LIGA unterstützt daher die Beschlussvorlage 130/19 des LJHA und empfiehlt bei Modernisierungen und Sanierungen die Zweckbindung auf 15 Jahre zu begrenzen oder die Zweckbindung von beweglichen und unbeweglichen Gegenständen deren Anschaffungswert 50.000,- € nicht übersteigt auf 15 Jahre zu begrenzen.

Erfurt, 28.06.2019